VERORDNUNG (EWG) Nr. 1422/92 DER KOMMISSION

vom 27. Mai 1992

zur Senkung der Grund- und Ankaufspreise für Pfirsiche und Nektarinen für das Wirtschaftsjahr 1992/93 wegen Überschreitung der für das Wirtschaftsjahr 1991/92 festgesetzten Interventionsschwelle

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 1035/72 des Rates vom 18. Mai 1972 über eine gemeinsame Marktorganisation für Obst und Gemüse (1), zuletzt geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 1156/92 (2), insbesondere auf Artikel 16b Absatz 4,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Mit der Verordnung (EWG) Nr. 1182/91 der Kommission (3) wurde für das Wirtschaftsjahr 1991/92 die Interventionsschwelle für Pfirsiche auf 269 700 Tonnen und für Nektarinen auf 62 400 Tonnen festgesetzt.

Gemäß Artikel 16a Absatz 1 der Verordnung (EWG) Nr. 1035/72 und gemäß Artikel 2 Absatz 1 der Verordnung (EWG) Nr. 2240/88 des Rates vom 19. Juli 1988 zur Festlegung von Durchführungsbestimmungen zu Artikel 16b der Verordnung (EWG) Nr. 1035/72 hinsichtlicher Pfirsichen, Zitronen und Orangen (4), zuletzt geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 1623/91 (5), werden die für das folgende Wirtschaftsjahr für Pfirsiche und Nektarinen festgesetzten Grund- und Ankaufspreise herabgesetzt um 1 % je Menge von 23 000 Tonnen im Fall der Pfirsiche und von 3 000 Tonnen im Fall der Nektarinen, um welche die jeweilige Interventionsschwelle überschritten wird, wenn die für die letztgenannten Erzeugnisse in dem betreffenden Wirtschaftsjahr getroffenen Interventionsmaßnahmen sich auf größere Mengen als die entsprechenden Interventionsschwellen erstrecken.

Nach den von den Mitgliedstaaten übermittelten Angaben betrafen die Interventionsmaßnahmen in der Gemeinschaft im Wirtschaftsjahr 1991/92 bei Pfirsichen 424 423 Tonnen und bei Nektarinen 79 610 Tonnen. Somit hat die Kommission eine Überschreitung der für dieses Wirtschaftsjahr festgesetzten Interventionsschwellen um 154 723 Tonnen bei Pfirsichen und 17 210 Tonnen bei Nektarinen festgestellt.

Demnach müssen die Grund- und Ankaufspreise gemäß Verordnung (EWG) Nr. 1378/92 des Rates vom 21. Mai 1992 zur Festsetzung von Preisen und anderen Beträgen im Obst- und Gemüsesektor für das Wirtschaftsjahr 1992/93 (6) für Pfirsiche um 6 % und für Nektarinen um 5 % gesenkt werden.

Gemäß Artikel 18b Absatz 2 der Verordnung (EWG) Nr. 1035/72 werden die im Gebiet der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik bis zum Ende des Wirtschaftsjahres 1991/92 getätigten Rücknahmen bei der Feststellung der etwaigen Überschreitung der Interventionsschwellen nicht berücksichtigt.

Die in dieser Verordnung vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des Verwaltungsausschusses für Obst und Gemüse —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Die mit Verordnung (EWG) Nr. 1378/92 für das Wirtschaftsjahr 1992/93 festgesetzten Grund- und Ankaufspreise werden für Pfirsiche um 6 % und für Nektarinen um 5 % auf die im Anhang angegebene Höhe gesenkt.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am 1. Juni 1992 in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 27. Mai 1992

Für die Kommission

Ray MAC SHARRY

Mitglied der Kommission

(1) ABl. Nr. L 118 vom 20. 5. 1972, S. 1.
(2) ABl. Nr. L 122 vom 7. 5. 1992, S. 3.
(3) ABl. Nr. L 115 vom 8. 5. 1991, S. 11.
(4) ABl. Nr. L 198 vom 26. 7. 1988, S. 9.
(5) ABl. Nr. L 150 vom 15. 6. 1991, S. 8.
(6) ABl. Nr. L 147 vom 29. 5. 1992, S. 7.

ANHANG

GRUND- UND ANKAUFSPREISE

WIRTSCHAFTSJAHR 1992/93

Pfirsiche

Zeitraum vom 1. Juni bis 30. September 1992

(in ECU/100 kg netto)

	Grundpreis			Ankaufspreis		
	EWG-10	Spanien	Portugal	EWG-10	Spanien	Portugal
Juni	42,70	41,38	42,70	23,71	22,99	23,71
Juli bis September	40,31	39,23	40,31	22,58	21,98	22,58

Diese Preise gelten für verpackte Pfirsiche der Sorten Amsden, Cardinal, Charles Ingouf, Dixired, Jeronimo, J.H. Hale, Merril Gemfree, Michelini, Red Haven, San Lorenzo, Springcrest und Springtime, Güteklasse I, Durchmesser 61 bis 67 mm.

Nektarinen (einschließlich Brugnolen)

Zeitraum vom 1. Juni bis 31. August 1992

(in ECU/100 kg netto)

	Grundpreis	Ankaufspreis
Juni	56,26	27,00
Juli und August	51,88	24,90

Diese Preise gelten für verpackte Nektarinen der Sorten Armking, Crimsongold, Early Sun Grand, Fantasia, Independence, May Grand, Nectared, Snow Queen und Stark Red Gold, Güterklasse I, Durchmesser 61 bis 67 mm.

NB:

Die in diesem Anhang angegebenen Preise umfassen nicht die Kosten der Verpackung, in der die Erzeugnisse angeboten werden.